

Hygienekonzept für das Jugendzentrum Blue Star

Das Hygienekonzept des Jugendzentrums richtet sich nach der aktuellen „Niedersächsischen Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus“ vom 25.05.2020 und den Empfehlungen des Landesjugendrings sowie der Landesarbeitsgemeinschaft Offene Kinder und Jugendarbeit, den Empfehlungen des Bundesgesundheitsministeriums und des Robert-Koch-Instituts.

Dieses Konzept dient der Vermeidung bzw. Verminderung der weiteren Ausweitung des Virus SARS-CoV-2. Es ist nicht abschließend, sondern muss fortlaufend auf die aktuelle Situation und neue Verordnungen angepasst werden.

Zudem gelten für einzelne Angebote, weitere Maßnahmen, die hier nicht im Speziellen aufgeführt sind.

Wichtigste Hinweise

- Beim Personal anmelden und Kontaktdaten hinterlassen.
- Beim Betreten der Jugendhäuser als erstes 20-30 Sek. Hände waschen.
- Kein Körperkontakt mit anderen Personen (z.B. Keine Umarmung und Hände schütteln)
- Mindestens 1,5 Meter Abstand zu anderen Personen halten
- An den Angeboten können nur symptomfreie Personen teilnehmen. Bei Krankheitssymptomen auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Husten und Niesen in die Armbeuge und von anderen wegrehen, anschließend Hände waschen.
- In den Jugendhäusern muss ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) getragen werden. Ausnahmen gelten wir an den Arbeits- und Sitzplätze in der Halle.
- Maximal 10 Personen inklusive Personal kann sich im Jugendzentrum aufhalten oder an festen Angeboten teilnehmen. Je nach Art des Angebots und den Räumlichkeiten kann diese Zahl geringer ausfallen.

Verhaltensweisen:

Abstand halten

Vermeidung von Körperkontakt wie Händeschütteln und Umarmen. Wer krank ist, bleibt zu Hause, um sich auszukurieren und eine Weiterverbreitung der Krankheitserreger zu verhindern. Auch

Personen, die infiziert sind, aber keine Krankheitssymptome aufweisen, können andere anstecken. Haltet in jedem Fall mindestens 1,5 Meter Abstand, um eine direkte Übertragung von Krankheitserregern zu vermeiden.

Hände waschen

Regelmäßiges Händewaschen ist ein wirksamer Schutz gegen die Verbreitung von Bakterien und Viren. Dabei müssen die Hände mindestens 20-30 Sekunden lang und mit Flüssigseife gründlich (auch die Zwischenräume der Finger und die Fingerkuppen) gewaschen werden. Hände waschen z.B. nach Niesen/Husten, nach Benutzung der Toilette, nach Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Gebäudes.

Handdesinfektionsmittel:

Regelmäßiges und gründliches Händewaschen schützt in der Regel wirksam vor einer Infektion. Daher hat das gründliche Händewaschen Vorrang vor der Benutzung von Desinfektionsmitteln. Sobald gründliches Händewaschen nicht möglich ist, sollte die Hände z.B. vor Benutzung der Spielgeräte desinfiziert werden (z.B. bei Angebote im Freien).

Mund-Nasen-Schutz:

In den Jugendhäusern muss ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) getragen werden. Ausnahmen gelten wir an den Arbeits- und Sitzplätze in der Halle. Dort kann der MNS bei ausreichender Belüftung abgesetzt werden. Wer selbst infiziert ist, kann mit einem Mund-Nasen-Schutz (Behelfsmasken) das Risiko verringern, andere anzustecken. Infizierte können auch ohne Symptome ansteckend sein. Mit einem Mund-Nasen-Schutz können infektiöse Tröpfchen, die beim Sprechen ausgestoßen werden, abgefangen werden. Das Risiko andere Personen anzustecken kann so verringert werden. Für Personen, die aus medizinischen oder anderen triftigen Gründen keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können, kann eine Ausnahme gelten. Der wirksamste Schutz bleibt Abstand halten. Auch mit Maske gilt immer 1,5 m Abstand zu halten.

Hygieneregeln beim Husten und Niesen

Beim Husten oder Niesen mindestens 1,5 Meter Abstand von anderen Personen halten und sich wegrehen. Husten oder Niesen in ein Taschentuch, welches nur einmal verwendet wird. Wenn kein Taschentuch vorhanden ist, dann Husten oder Niesen in die Armbeuge.

Hinweise zum Datenschutz

Auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 (c) DSGVO i.V.m. §28 IfSG i.V.m. werden durch das Personal, von den Besucher*innen bestimmte Daten erhoben und dienen der Nachverfolgung von eventuellen Infektionen im Kontext der „SARS-CoV-19“ Pandemie. Die Daten werden nur nach Aufforderung an lokale Gesundheitsbehörden weitergegeben. Eine Weitergabe darüber hinaus ist ausgeschlossen. Die Daten werden ab den Zeitpunkt der Erhebung für 14 Tage aufbewahrt und anschließend gelöscht. Nach DSGVO besteht das Recht auf Auskunft (§15), Berichtigung (§16) sowie Einschränkung der Verarbeitung und Löschung (§§17, 18, 21) der Daten.

Die aufgenommenen Daten werden verschlossen im Büro des Jugendzentrums aufbewahrt.

Räumlichkeiten

Lüften:

Gerade in Innenräumen können sich durch Atmen und Sprechen Viren in konzentrierter Form in der Luft ansammeln. Sofern es das Wetter zulässt, bleiben Fenster und Türen möglichst dauerhaft geöffnet - sodass eine gute Belüftung und Austausch der Luft gewährleistet wird. Mindestens alle 30 Minuten werden für 5 Minuten Stoßgelüftet. Die Fenster müssen dabei komplett geöffnet sein. Eine Kipplüftung reicht nicht aus um einen guten Luftaustausch zu gewährleisten.

Reinigung:

Es folgt eine tägliche Reinigung der benutzten Räumlichkeiten durch die Reinigungskraft. Dazu zählen u.a.:

- Toiletten: Griffe und Türklinken in den Toiletten
- Fegen und Wischen der Böden
- Reinigung der Oberflächen/Griffflächen

Reinigung durch die Mitarbeiter*innen:

- Reinigung durch Wisch-Desinfektion von Spielgeräten: z.B. Billard Queues, Bälle, Schläger Frisbee nach jeder Benutzung durch unterschiedliche Personen.